



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 18. November 2019

336 23.04.5 Allgemeine Akten / Klärschlamm Entsorgung

Klärschlammverwertung, Zusammenarbeit mit der Stadt Bülach, Klärschlamm-Vertrag, Genehmigung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Seit dem 1. Januar 2013 gilt der Klärschlammvertrag über eine Dauer von zehn Jahren zwischen der Stadt Bülach und den Gemeinden Eglisau, Glattfelden, Stadel sowie dem Zweckverband Abwasserverbund Embrachertal.
2. Der Vertrag regelt die technische, betriebliche und finanzielle Zusammenarbeit der Stadt Bülach mit den Vertragsgemeinden bezüglich der Entwässerung, Trocknung und Verbrennung von ausgefaultem Klärschlamm. Ausgangspunkt der Zusammenarbeit bildet weiterhin die Zuweisung der Vertragsgemeinden zur Schlamm-trocknungsanlage ARA Furt, Bülach, durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.
3. Zusätzlich gilt der Entscheid, den gesamten in zürcherischen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) anfallenden kommunalen Klärschlamm vom 1. Juli 2015 bis Ende 2035 der zentralen Klärschlammverwertungsanlage (KSV) am Standort des Klärwerks Werdhölzli zuzuweisen und zu verwerten (Regierungsratsbeschluss Nr. 1035 vom 31. August 2011).
4. Die Gemeinden Eglisau und Glattfelden schlossen am 12.9./18.9.2013 einen Vertrag ab über den Anschluss der Gemeinde Glattfelden an die ARA Stampfi, Eglisau. Aufgrund dessen erfolgt die Klärschlamm-anlieferung der Gemeinde Glattfelden via die Gemeinde Eglisau. Die Gemeinde Glattfelden entfällt als Vertragspartei.
5. Mit Beschluss Nr. 80 vom 22. März 2017 stimmte der Stadtrat Bülach der Strategie ARA 2030 zu. Dementsprechend beträgt der Investitionsbedarf bis 2030, ohne Ausbau von Biologie und Nachklärung, insgesamt rund 13.1 Mio. Franken.
6. Mit Beschluss Nr. 65 vom 21. März 2018 nahm der Stadtrat Bülach zustimmend Kenntnis vom Variantenentscheid «Optimierung Schlammbehandlung»; gleichzeitig erteilte er die Aufträge zur Ausarbeitung von Vorprojekten bezüglich Rücklaufbehandlung und Faulung.
7. Die ARA Furt entwässert den Klärschlamm der Stadt Bülach sowie denjenigen der Gemeinden Eglisau und Stadel sowie des Zweckverbands Abwasserverbund Embrachertal. Im Jahr 2018 ergab sich folgender Anfall Trockenschlamm in Tonnen (t):
 - 7.1. Bülach: 423 t; 51.6 %

- 7.2. AV Embrachertal: 254 t; 31.0 %
- 7.3. Eglisau: 112 t; 13.7 %
- 7.4. Stadel: 30 t; 3.7 %
- 7.5. Total: 819 t; 100. %
8. Knapp die Hälfte der Investitionen für die Klärschlammverwertung dient den drei Vertragsgemeinden. Aus diesem Grunde hat die Stadt Bülach mit den Vertragsgemeinden einvernehmlich festgelegt, den noch bis Ende 2023 laufenden Klärschlammvertrag per 1. Januar 2020 durch einen neuen Vertrag zu ersetzen, welcher vorerst für zehn Jahre gilt. Auf dieser Basis kann die Stadt Bülach die erforderlichen Investitionen tätigen und den Vertragsgemeinden ihren Anteil in Rechnung stellen.
9. Bestandteil des neuen Klärschlammvertrags sind die folgenden Beilagen:
 - 9.1. Beilage 1: Schlammentwässerung und Entsorgung ab 2015, datiert 30. September 2011 (unverändert)
 - 9.2. Beilage 2: Verteilschlüssel Kostentragung der Investitionskosten, datiert 29. August 2019
 - 9.3. Beilage 3: Jährliche Betriebskosten für die Schlammentwässerung, datiert 29. August 2019
10. Der Vertrag bedarf der Genehmigung aller Vertragsgemeinden.

II. Beschluss

1. Der neue Klärschlammvertrag zwischen der Stadt Bülach und den Gemeinden Eglisau, Stadel sowie dem Zweckverband Abwasserverbund Embrachertal mit Gültigkeit ab 1. Januar 2020 wird genehmigt.
2. Der Vertrag mit Gültigkeit seit 1. Januar 2013 wird per 31. Dezember 2019 vorzeitig aufgelöst und durch den neuen Vertrag ersetzt.
3. Der Gemeindepräsident und der Gemeindegeschreiber werden ermächtigt, den Vertrag seitens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Januar 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Stadt Bülach, Hanspeter Gossweiler, Tiefbausekretär
2. Gemeinderat Stadel, Zürcherstrasse 15, 8174 Stadel
3. Zweckverband Abwasserverbund Embrachertal, c/o Gemeinde Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas
4. Gemeinderat Glattfelden, Dorfstrasse 74, Postfach, 8192 Glattfelden

5. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau
6. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
7. Martin Hermann, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
8. Hans-Peter Wälle, Leiter ARA Eglisau (per E-Mail)
9. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: AK.17.klsh,